

# Unterbringung von Asylsuchenden und Aussiedlern in Lüdenscheid

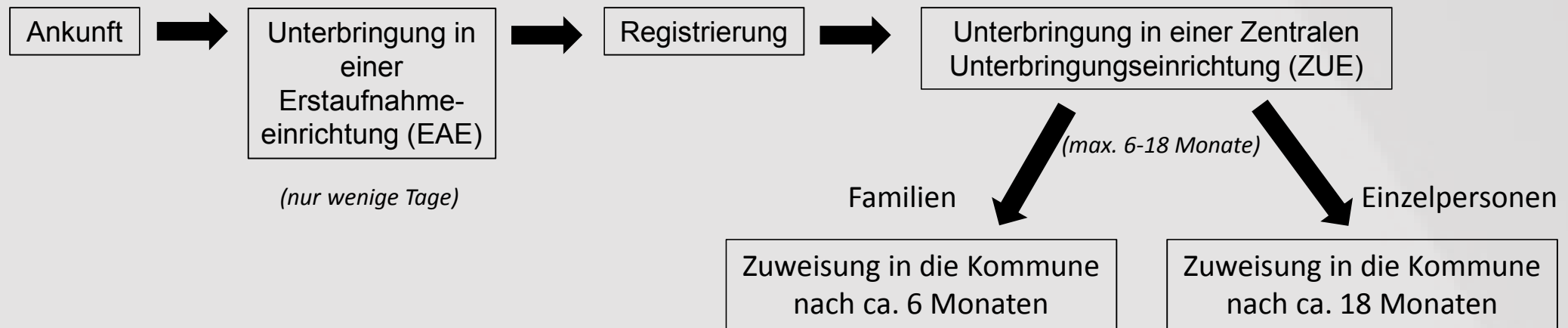


# Unterbringung von Asylsuchenden und Aussiedlern in Lüdenscheid

## Kurzüberblick

- Ablauf des Asylverfahrens
- Zuweisungsschlüssel und Quote
- Unterbringung / Entwicklung
- Pandemische Lage (Corona)
- Gesetzliche Änderung (FlüAG-Pauschale)

# Ablauf des Asylverfahrens

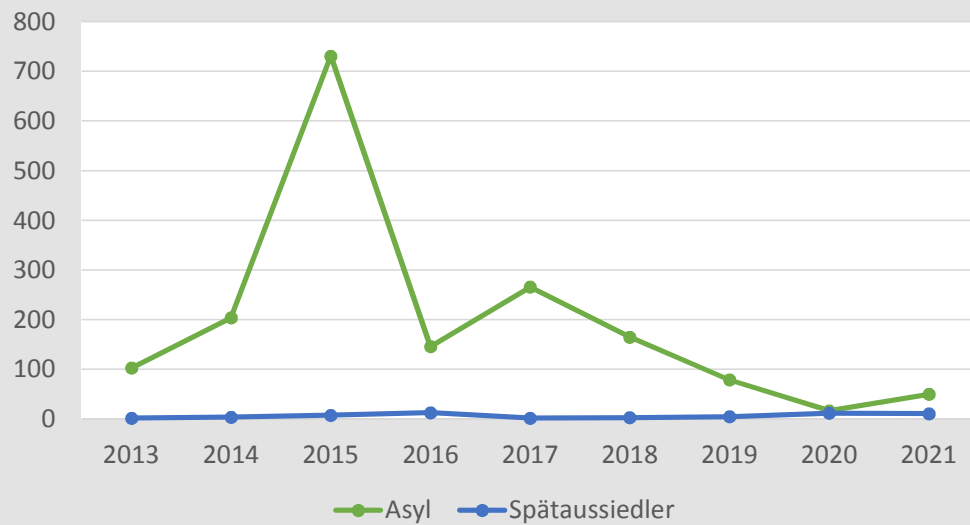


- Die Entscheidung über die Anerkennung oder Ablehnung des Asylgesuchs soll bereits in der Landeseinrichtung fallen
- Bei guter Bleibeperspektive erfolgt die Zuweisung in die Kommune eher

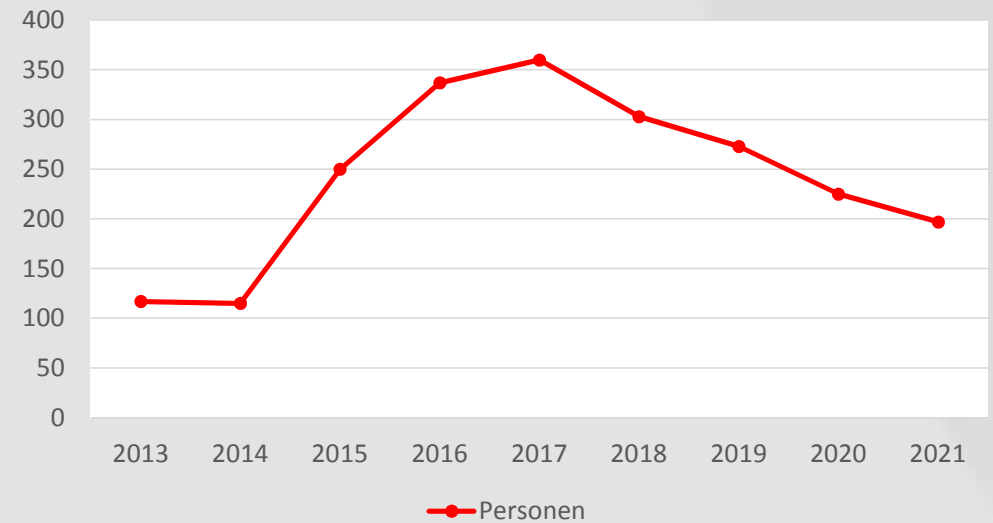
# Entwicklung der Zahlen seit 2013

(Personen)

### Zuweisungen



### Durchschnittliche Belegung der Unterkünfte



# Zuweisungsschlüssel und Quote

- aktuelle Erfüllungsquote liegt bei 98,48 %  
(*daraus resultierende verbleibende Aufnahmeverpflichtung für 3 Personen*)
- Quote wird seit der Flüchtlingswelle in 2015 erfüllt
- **verstärkte Zuweisungen in November 2021 – Januar 2022 von 53 Personen**  
Migranten die in Belarus über die polnischen Grenze in die EU gelangen möchten  
Afghanische Ortskräfte die nach dem Rückzug der Truppen aus Afghanistan flüchteten
- es erfolgte keine Aufnahme aus dem Afghanistankontingent
- 6 Kontingentflüchtlinge direkt aus Kenia aus humanitären Gründen
- seit 2017 erfolgen auch Zuweisungen nach **§12 a AufenthG** (größtenteils direkt privat untergebracht):  
Wohnsitzzuweisungen für die Dauer des erlaubten Aufenthalts, längstens für 3 Jahre **für anerkannte Personen**  
(Asylberechtigter, Flüchtling, Subsidiärer Schutz)  
2017 – 229 Personen, 2018 – 71 Personen, 2019 – 48 Personen, 2020 – 30 Personen, 2021 – 35 Personen

# Unterbringung - Aktuelle Unterkünfte

## für Einzelpersonen und (Groß)Familien

### Städtische Übergangsheime:

- Am Nattenberg 1 (21 Zimmer)
- An der Schnappe 2-6 (13 Wohnungen)
- Obertinsberger Str. 20-24 (9 Wohnungen)

### Angemietete Objekte:

- Friedrich-Wilhelm-Str. 1-17 (38 Wohnungen)
- Volmestraße 20 (4 Zimmer, 6 Wohnungen)

- ca. 74 % der Räume sind belegt
- ca. 25 % stehen als Puffer für Neuzuweisungen zur Verfügung (d.h. 12 Wohnungen / 75 Plätze bzw. 150 Plätze bei normaler Belegung)
- Schnappe 6 wird nicht normal belegt (Quarantänehaus)

# Unterbringung - Anmerkungen

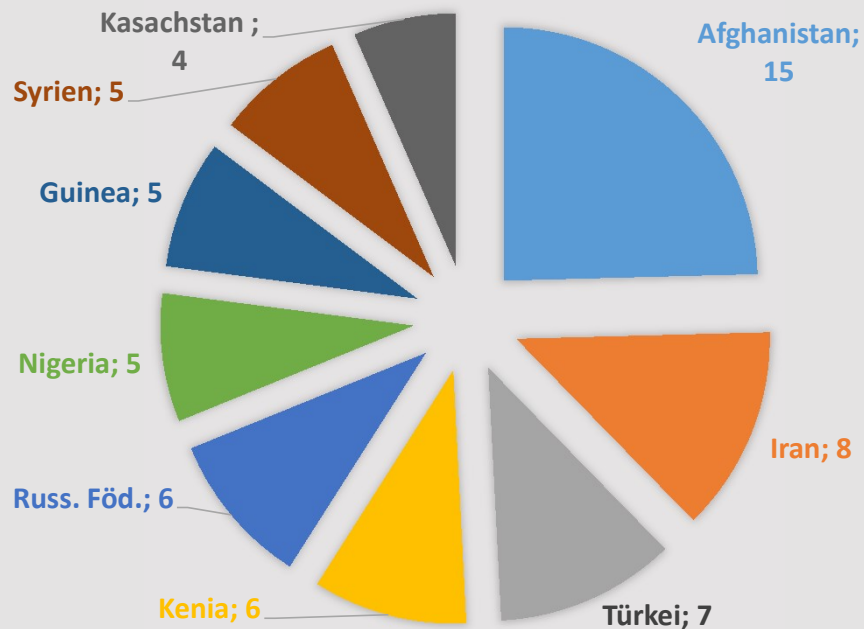
- Wohnungsähnliche Unterbringung für Familien
    - integrativer Aspekt
    - Privatsphäre
  - erweiterte Belegung aufgrund der pandemischen Lage
  - Verzicht auf Großunterkünfte
    - z.B. Einzelpersonen sind in Einzelzimmern untergebracht
    - Minimierung von internen und externen Konflikten
    - Reduzierung der Drogen- und Abfallproblematik
  - Entmietung von Objekten
    - z.B. in 2021: Am Hilgenhaus 21+23 und Brüderstraße 9-27
  - Abschläge Strom und Gas
    - Mit ZGW wurden nach einer Ausschreibung Rahmenverträge abgeschlossen - teilweise jahresübergreifend –  
Schlussrechnungen liegen erst Mitte des Jahres vor
  - Personaleinsatz aktuell
    - 3 Außendienstmitarbeiter
    - 2 Sozialarbeiter
    - 4 Hauswarte
- (zzgl. 2 Personen für den integrativen Bereich)

# Unterbringung - Übersicht der Zahlen aus 2021

## Veränderungen in den Übergangsheimen

### Zuweisungen: 67 Personen

(davon 50 Asylsuchende, 11 Aussiedler, 6 Kontingentflüchtlinge)



**Sonstige: 7 Personen**  
Je 1 Pers. - Ukraine,  
Algerien, Somalia, Irak,  
Kirgisistan, Tuckmenistan

Stand: 02.2022

### Aus- / Wegzüge: 33 Personen

(2020 – 55 Pers., 2019 – 70 Pers., 2018 – 107 Pers.)

### Unbekannt verzogen: 14 Personen

(2020 – 8 Pers., 2019 – 26 Pers., 2018 – 30 Pers.)

### Freiwillige Rückkehr: 4 Personen

(2020 – 1 Pers., 2019 – 2 Pers., 2018 – 6 Pers.)

### Abschiebungen: 4 Personen

(2020 – 1 Pers., 2019 – 7 Pers., 2018 – 27 Pers.)

### Insgesamt: 55 Personen

Auszug aus dem Übergangsheim in der Regel bei Rechtskreiswechsel zum Jobcenter

Fachdienst 50.2 / Jens Trimpop

# Corona-Hygienekonzept

## **Aktuelle Belegungssituation und Schutzmaßnahmen** (abgestimmt mit dem Gesundheitsamt MK)

- Unterbringung aller Familien in Wohnungen mit eigenem Bad und Küche
- Einzelzimmer für alleinstehende Geflüchtete in einer Gemeinschaftsunterkunft (für bis zu 21 Personen) und überwiegend in Wohngemeinschaften mit gemeinsamer Küchen- und Badnutzung (jeweils 2-3 Personen)
- Berücksichtigung der Bedürfnisse von medizinischen Risikogruppen in Form einer separaten Unterbringung
- Regelmäßige, mehrsprachige Aufklärung über Coronaschutzmaßnahmen durch die Sozialarbeiter/innen
- Ausgabe von kostenlosen Selbsttests und Masken an Bewohner/innen

### **Corona-Schutzimpfungen:**

- Erfolgreiche Impfkaktion am 07.06.2021 im Übergangsheim für Flüchtlinge für alle Bewohner der Übergangsheime durch mobiles Team des Märkischen Kreises mit dem Impfstoff Janssen von Johnson & Johnson
- Mehrsprachiges Motivations-Anschreiben mit Informationen zu Impfungen für alle Bewohner und persönliche Ansprache der Bewohner/innen der Gemeinschaftsunterkünfte durch Sozialarbeiter und Hausmeister
- Kontinuierliche Unterstützung bei der Impfterminbuchung und beim Ausfüllen der notwendigen Formulare – Information über Impfbustermine

# Corona-Hygienekonzept

## **Maßnahmen im Fall einer Coronainfektion** (abgestimmt mit dem Gesundheitsamt MK)

- Umsetzung und Erläuterung von Quarantänemaßnahmen im Infektionsfall in den Gemeinschaftsunterkünften in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt (bisher 3 Infektionsfälle seit Ausbruch der Pandemie in den Unterkünften mit gemeinschaftlicher Bad- und Küchennutzung)
- 3 Quarantänewohnungen stehen in einem separaten Haus (An der Schnappe 6) zur Verfügung für Infizierte und Kontaktpersonen aus den Gemeinschaftsunterkünften
- Unterstützung der Infizierten bei der Ermittlung ihrer Kontaktpersonen (und deren Impfstatus) sowie Hilfe bei der Information und Meldung der Kontaktpersonen
- Einkaufsservice bei Bedarf für Geflüchtete in Quarantäne durch Sozialarbeiter

# Förderung von neuzugewiesenen Geflüchteten

- Beratungsangebot durch Sozialarbeiter nach Terminabsprache im Rathaus (täglich montags bis freitags)
- Praktische Alltagshilfen und Unterstützung im Umgang mit Schriftverkehr und Behördenangelegenheiten (Briefe erläutern, Arztsuche, Kontoeröffnung, Anträge auf Sozialleistungen, Arbeitsaufnahme, etc.)
- Unterstützung bei der Schul-und Kindertagesstätten-Anmeldung
- Verpflichtung zum Integrationskurs (Sprachkurs) bei Teilnahmeberechtigung (Geflüchtete aus Herkunftsländern mit guter Bleibeperspektive, d.h. aktuell Syrien, Eritrea, Somalia, Afghanistan/ aktuell ein gutes Drittel der Neuzuweisungen) bzw. Vermittlung in Einstiegskurse

# Unterbringung - aktuelle Belegung

Insgesamt 211 Personen  
davon 46 Einzelpersonen und 39 Familien

**Insgesamt 22 Nationen**

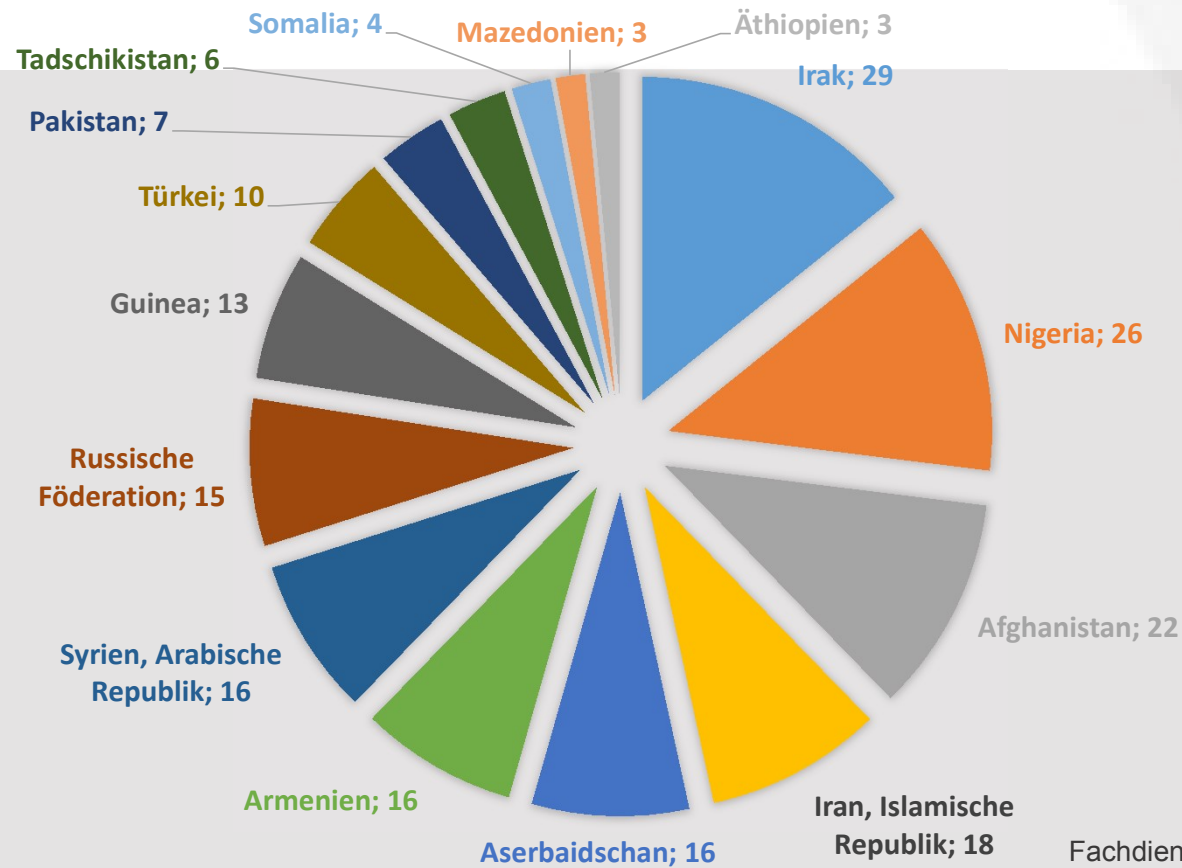
**Länder mit guter**

**Bleibeperspektive:**

Syrien, Eritrea,  
Somalia, Afghanistan

**Sonstige: 7 Personen**

Je 1 Pers. - Ukraine, Algerien,  
Eritrea, Marokko, Sri Lanka,  
Kirgisistan, Mongolei



Stand: 02.2022

Fachdienst 50.2 / Jens Trimpop

# Übersicht pauschalisierte Landeszuweisung

## Monatspauschale nach FlüAG

## Einmalpauschale (für geduldeten Personen) nach FlüAG

## Integrationspauschale TintG

- ab dem 01.01.2021 **Erhöhung** der **Monatspauschale von 866,00 € auf 875,00 € pro Person** (erstmalig im November 2021 in neuer Höhe ausgezahlt), wird für Personen im Sinne des § 2 FlüAG gewährt, soweit sie Leistungen nach AsylbLG erhalten bis:
  - zum Ende des Monats in dem sie als Asylberechtigte anerkannt werden, bzw. die Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft oder des subsidiären Schutzes erfolgt
  - mit Ablauf des Monats, in dem vollziehbare Ausreisepflicht eintritt (überwiegend erhalten diese Personen dann eine Duldung) oder in dem der Bescheid für die Erteilung eines Abschiebeverbotes nach § 60 (5) AufenthG erfolgt
  - längstens für die Dauer von 3 Jahren seit der Einreise oder seit der erstmaligen Erteilung der Anordnung oder längstens für die Dauer von 2 Jahren seit der erstmaligen Zuweisung in die Gemeinde
- ab dem 01.01.2021 Zahlung einer **einmaligen Pauschale in Höhe von 12.000,00 € pro Person**, wenn diese nach dem 31.12.2020 vollziehbar ausreisepflichtig wird und bis zum Eintritt der vollziehbaren Ausreisepflicht die Voraussetzungen für die monatliche Pauschale erfüllt
- für die Dauer von zwei Jahren wird für die Aufnahme des Personenkreises im Sinne des § 11 TintG eine **Integrationspauschale in Höhe von 300,00 €** gewährt.

Die Gewährung ist nicht mehr an den Bezug von Leistungen nach SGB II bzw. SGB XII gebunden.